

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822**

59 (28.2.1822)

## Beilage zu Nr. 59

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeigen.

Bei dem Buchhändler Braun in Karlsruhe ist neu zu haben:

Robert Hooper's  
Chirurgisches Hülfsbuch  
oder

faßliche Uebersicht der Symptome und Ursachen, des Ganges und der Behandlung aller chirurgischen Krankheiten.

Mit 12 Kupfern, welche das neueste Verfahren der berühmtesten Wundärzte in den chirurgischen Operationen darstellen. Aus dem Englischen von D. G. W. Becker. gr. 8. Leipzig, 1821.

Preis 3 fl. 50 kr.

Zwar fehlt es nicht an Lehr- und Handbüchern für junge Wundärzte; ein so faßliches und umfassendes aber, wie dieses, und mit solchen erläuternden vortrefflich gestochenen Kupfern haben wir noch nicht gehabt, und so kann es den jungen Wundärzten sowohl als älteren zur Wiederholung um so mehr empfohlen werden, als auch überall die erlesensten und verlässigsten Rezeptformeln beigelegt sind. Der geschätzte deutsche Bearbeiter hat es überdies noch mit vielen Zusätzen aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen vermehrt.

Bemerkungen über das Wesen  
und die

Heilung der Wassersuchten  
und vorzüglich über

die Gegenwart von gerinnbarer Lymphe des Blutes im Urin der Wasserflüchtigen.

Nebst einem Anhang über die Brustbräune. Von J. Blackall. Aus dem Englischen übersetzt durch D. J. Radius. gr. 8. Leipzig, 1821.

Preis 3 fl.

## Beschreibung

mannichfaltiger

## Religionen in der Welt

sammte

einem Chronologischen Verzeichnisse der merkwürdigsten Glaubensstreitigkeiten. Vom Konsistorialrath M. K. Hermann. gr. 8. 1821.

Preis 2 fl. 45 kr.

Es muß für jeden echten Katholiken interessant seyn, zu wissen, in wie fern andern Gidubige, mit denen er theils zusammenlebt, oder von denen er sprechen hört, von den Lehren seiner Kirche abweichen, und ein Werk, das darüber für alle Leser weltlichen Standes eine deutliche Uebersicht gebe, wurde bisher vermist. Gegenwärtiges kommt nun diesem Bedürfnis entgegen, und verbindet die Darstellung der abweichenden Lehren mit der Widerlegung aus den Dogmen der katholischen Kirche. Außerdem giebt das Verzeichniß der Glaubensstreitigkeiten einen Ueberblick, wie sich jene Lehren eine aus der andern entwickelt haben, und vertritt die Stelle eines Handbuchs der Kirchengeschichte, die für jeden gebildeten Christen eine der interessantesten Theile der Weltgeschichte ausmacht.

## Medizinischer Hausbedarf

für Frauen und Mädchen, oder Belehrung über die vorzüglichsten ihnen eigenen Krankheiten und Verhältnisse. Von D. G. W. Becker in Leipzig.

Wenn Manche durch Schaamhaftigkeit abgehalten werden, über ihre Beschwerden Rath einzuholen, und doch nicht ohne Besorgniß sind, so werden sie in diesem Buche gewiß einen zuverlässigen Rathgeber finden, der ihnen aber, während er sie über die Krankheit belehrt, und die Heilmittel angiebt, auch nicht verschweigt, wo die Hilfe des Arztes unentbehrlich ist. Er ist geheftet für 2 fl. 50 kr. zu haben in Dswald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer, und bei Schwan und Gök in Mannheim.

**Ettlingen.** [Versteigerung wollener Bettdecken.] Montag, den 11. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden, zufolge höhern Auftrags, bei der unterzeichneten Stelle gegen 200 Stück alte wollene Bettdecken an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Ettlingen, den 22. Febr. 1822.

Großherzogliches Montirungskommissariat.

**Heidelberg.** [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im dahiesigen Gasthaus zum goldenen Hecht abermals ein Theil der bei den vormals evang. reform. Kirchenrecepturen vorräthigen aller Gattungen Früchte, ohne Antifikationsvorbehalt, versteigert, und die Probe davon sowohl auf dem Markt als bei der Versteigerung zur Befichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 23. Febr. 1822.

In hiesigem  
Banner.

**Stein.** [Haber-Versteigerung.] Montag, den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Verrechnung 350 Mauter Haber in verschiedenen Quantitäten vorbehaltlich höherer Antifikation versteigert.

Die diesfälligen Liebhaber können sich daher an dem bestimmten Tag dahier einfinden.

Stein, den 21. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

**Müllheim.** [Wein-Versteigerung.] Am Donnerstag, den 14. März, Morgens 10 Uhr, werden in der Kellerrei zu Sulzburg

320 Saum 1819er und  
260 Saum 1820er

gut gehaltene Weine versteigert.

Müllheim, den 21. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Nochlich.

**Steinbach, bei Bühl.** [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den 6. März, Morgens 10 Uhr, werden in der Behausung des Unterzogenen nachstehende rein gehaltene Weine in öffentlicher freiwilliger Versteigerung, nach beliebigen Partien, ausgesetzt:

200	Dehmler	1819er	rothen Affenthaler;
40	"	1819er	weißen Wornhalter Niederländer;
70	"	1819er	do. do. do. gemischten;
70	"	1819er	do. Neuwepeler Bergwein;
80	"	1819er	do. do.

Ignaz Werck.

**Bruchsal.** [Pfarrscheuer- u. Stallbau-Versteigerung zu Stettfeld betr.] Nach verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Murg- und Pfalzkreisdirektoriums ist die Erbauung neuer Oekonomiegebäude an Scheuer, Stallung und Remisen im Pfarrhof zu Stettfeld genehmigt, und der unterzeichneten Verwaltung, so wie der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion dahier aufgetragen worden. Die Herstellung dieses neuen Bauesens an tüchtige und Kautionsfähige Handwerker im Abstrich, unter Antifikationsvorbehalt, öffentlich zu versteigern. Zu dieser Steigerung überhandlung, welche

Montags, den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Pfarrhofe zu Stettfeld vorgehet, werden nun die zur

Ueberrahme gedachter Gebäudeherstellung, in Maurer-, Steinhauer-, Pfister-, Zimmermeister-, Schmidt- und Schlosser-, Schreiner- und etwas Glaserarbeit bestehend, befähigte Handwerker hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß Plan und weitere Bedingungen am Tage erwähnter Versteigerung in Stettfeld selbst, oder, auf Verlangen, auch schon früher bei der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion dahier in Bruchsal eingesehen werden können.

Bruchsal, den 18. Febr. 1822.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Sold.

**Ladenburg.** [Entkommene Pfandurkunde.] Unter dem 20. Nov. 1806 haben die Michel Ruppischen Eheleute zu Schriesheim zum Besten des nun verlebten Schwager Jaudas von Weinheim über ein Kapital von 100 fl. eine förmliche Hypothek ausgestellt, welche Urkunde in der Folge, nach erhaltener Mittheilung von Großherzoglichem Bezirksamte Weinheim, bei Wohldehnen deponirt worden, nun aber daselbst nicht mehr aufzufinden ist.

Bei der jüngst erfolgten Auseinandersetzung der Schwager Jaudasischen Verlassenschaftswaise fiel diese Hypothek in das Theil des pensionirten Oberlieutenant Jaudas, nach dem dieselbe vorher schon von dem aufgestellten Massekurator, Rathverwandten Künstler zu Weinheim, aufgefunden worden war; und in dessen Gefolg hat nun der Schuldner Michel Rupp das durch befragliche Hypothek gedelte Kapital zu 100 fl. sammt rückständigen Zinsen einseitig dahier ad Depositum abgetragen, mit der Bitte: Ihm demnach zur Rückhabung seiner Original-Hypothek, oder, wenn dieselbe durchaus nicht mehr beschaffen seyn sollte, eines gültigen Mortifikationscheins derselben behülflich zu seyn. Es wird sonächst Jedermann, der einen etwaigen rechtlichen Anspruch an befragliche dem Amte Weinheim entkommene Michel Ruppische Pfandurkunde, A. d. 20. Nov. 1806, über ein Kapital von 100 fl., zu haben glaubt, anmit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und seine Ansprüche auf oft gedachte Michel Ruppische Pfandurkunde geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß das darin bemerkte und hier deponirte Kapital zu 100 fl., sammt bis zum Tage der Deponirung rückständig gewesenem Zinsen, davon, nach fruchtlosem Ablauf dieser 6 Wochen, dem Oberlieutenant Jaudas, auf sein Anmelden, ohne weiters verabsolgt, und dann die Hypothek in dem Schriesheimer Pfandbuch gelöscht werde.

Ladenburg, den 21. Febr. 1822.

Großherzogliches Amt.  
Rütinger.

**Sinsheim.** [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Da die Erneuerung des Unterpfandsbuchs in Dalsbach verfügt ist, so werden alle jene, welche Pfand- oder sonstige Vorzugsrechte auf Liegenschaften genannter Gemarckung anzusprechen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato die diesfälligen Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift bei hiesigem Großherzoglichen Amtsrevisorate um so gewisser einzureichen, als nach unlossener Frist das Pfandgericht Dalsbach hinsichtlich der nicht eingereicht werdenden Urkunden der Gemarckung für entbunden erklärt werden wird.

Sinsheim, den 27. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Reichard.

**Offenburg.** [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Man hat für nothwendig gefunden, daß die Unterpfandsbücher der Gemeinde Schutterwald, womit jene

von Langhurs und Hbfen vereinigt sind, erneuert werden. Sämmtliche Gläubiger, welche Unterpfandrechte auf in dieser Gewarlung befindliche Güter erlangt haben, werden daher aufgefordert,

den 11. März d. J. bis mit 16. desselben Monats, jedesmal von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, ihre Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubigter Abschrift bei dem Theilungskommissär, im Adlerwirthshause in Schutterwald, einzureichen, und die Erneuerung ihrer Unterpfandrechte zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach abgelaufener Frist das Ortsgericht in Schutterwald in Betreff der nicht erneuerten Pfandurkunden seiner gesetzlichen Haftung entbunden wird.

Offenburg, den 27. Jan. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Molitor.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Da auf die in der Karlsruher Zeitung vom 10. Nov. 1821 erlassene Aufforderung in Betreff der Tisch- und Fußteppich-Lotteriezichung nachbenannte Gewinnsumminern, als: 218. 220. 227. 235. 693. 711. 716. 998. 1122. 1149. 1152. 1652. 1702. 1703. 1704. 1763. 2005. 2130. 2302. 2365., noch nicht beigebracht sind, so werden die Losinhaber anmit nochmals aufgefordert, ihre Gewinne, unter Vorzeigung der Lose, binnen einer unersticklichen Frist von vier Wochen um so mehr abzuholen, als nach Ablauf dieses Termins die nicht abgelaugten Gewinnste zum Vortheil der hiesigen Armenkasse verwendet werden.

Karlsruhe, den 21. Febr. 1821.

Großherzogliches Polizeibureau.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Vorsichtsrathen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Hofhalters, Christoph Friedrich Reiß, werden alle diejenigen, welche an denselben eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, erinnert, sich damit binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe, den 14. Febr. 1822.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
Obermüller.

Bretten. [Aufforderung.] Justine Elisabeth Wanzel, geb. Welcker, geschiedene Ehefrau des Großherzogl. Heisschen Bildhauers Wanzel zu Ober-Kamstatt, ist im November v. J. mit Hinterlassung eines eigenhändigen letzten Willens dahier gestorben. Es werden daher alle bis jetzt dahier noch unbekannte Intestaterben der Erblasserin, welche sich dazu berechtigt glauben, aufgefordert, ihre etwaige Einsprache gegen das heute publizierte Testament um so gewisser binnen 8 Wochen dahier anzubringen, als man nach Umlauf dieser Frist die Verlassenschaft nach Masgabe des letzten Willens an die Testamentserben und Legatäre vererben lassen.

Bretten, den 13. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

Kastatt. [Aufforderung.] Der von Burbach gehörige, 26 Jahr alte Martin Huber, gewesener Soldat und Tuchmachergeselle, welcher schon einmal wegen Diebstahls bestraft worden, ist vor einigen Tagen darum dahier angehalten worden, weil er eine s. g. Laminia (Basis für Gold- und Silberarbeiter), welche von Experten auf 33 fl. geschätzt wurde, um 40 kr. verkaufte, und sich über den Ver-

kauf dieser Maschine nicht anders ausdrücken vermochte, als daß er solche von einem unbekanntem Juden gekauft habe.

Der wahre Eigenthümer dieser Maschine wird nunmehr andurch aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche hierauf binnen zwei Monaten anher zu übergeben, widrigens sonst diese Maschine öffentlich verkauft, und der Erlös in gerichtliche Verwahrung genommen werden würde.

Kastatt, den 26. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den hiesigen Bürger und Hutmachermeister, Alois Stiefvater, haben wir das Sanverfahren eingeleitet, und zur öffentlichen Schuldenliquidation, an welcher sämmtliche Gläubiger vor diesseitigem Stadtamtsrevisorat, bei Strafe des Ausschlusses, ihre Ansprüche geltend machen sollen, auf Donnerstag, den 7. März d. J., festgesetzt.

Freiburg, den 4. Febr. 1822.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Ehrismar.

Waldshut. [Vorladung.] Bei Uebergabe der aus der Konscription für 1822 durch das Loos zu Rekruten bestimmten Individuen sind

Johann Jakob Bercher, von Kadelburg, und  
Johann Schiltknecht, von Dogern,

ausgeblieben. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei diesseitigem Amt zu stellen, widrigens nach den gegen Rekruturs bestehenden Landesgesetzen verfügt werden würde.

Waldshut, den 5. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schilling.

Achern. [Vorladung.] Ludwig Habich, von Sasbach, welcher beim Militärszuge für's Jahr 1822 mit Nr. 30 zum Soldaten bestimmt wurde, und schon geraume Zeit ohne Erlaubniß abwesend ist, wird aufgefordert, binnen sechs Wochen hier zu erscheinen, und seinen Pflichten zu genügen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Achern, den 8. Febr. 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Beck.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der abwesende Georg Friedrich Bille von hier, welchen das Loos zum Militärdienst bestimmt hat, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen um so gewisser zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren werden wird.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1822.

Großherzogliche Stadtdirektion.

Kastatt. [Ediktalladung.] Die am 1. Dez. 1816 ab intestato verstorbene Ehefrau des unterm 17. Dez. 1821 verlebten hiesigen Bürgers Anton Schindler, Katharina, geborne Babian, weiland Ignaz Anton Babian und der Regina Dollmüller von Sandweyer eheliche Tochter, lebte in einer kinderlosen Ehe, und soll nun deren Vermögen, welches ihr verlebter Ehemann in Genus hatte, unter die nächsten Verwandten derselben vertheilt werden, und besagt das Vermögen ca. 250 fl. für einen jeden Stamm.

Nach dem anher gelangten pfarramtlichen Tauffchein sollen außer den bereits bekannten Erben noch zwei andere vorhanden sein, nämlich:

Franz Babian, geboren zu Sandweyer den 4. Oktober 1734, und

Johann Babian, geboren zu Sandweyer den 20. Jun. 1756,

deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, daher dieselben, oder ihre etwaigen Leibeserben, anmit aufgefordert werden, binnen einem Jahre a dato um ihr Erb dahier sich zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und solches den bekannten nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Rastatt, den 21. Febr. 1822.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Mosbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Valentiu Schäfer, von Mosbach am Neckar, wird, da er sich auf die vom 9. Jan. v. J. ergangene Ladung nicht meldete, hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Mosbach, den 14. Febr. 1822.

Großherzogl. Bad. Stadt- und 1tes Landamt.  
Stein.

Lüdingen. [Ediktalsvorladung der Gläubiger des Grafen Ernst von Bissingen zu Weingarten.] In der vor dem Zivilsenate des hiesigen Königl. Gerichtshofs anhängigen Debetsache des Kön. Kammerherrn und quiescirten Landvoogs, Grafen Ernst Maria von Bissingen-Nippenburg zu Weingarten, ist unter dem heutigen Tage, auf die Bitte desselben, die Vorladung seiner sämtlichen Gläubiger zu ordentlicher Liquidirung ihrer Schuldforderungen zum Behufe eines in der Sache zu erzielenden gütlichen Vergleichs, oder bei dessen Entsehung weiterer gerichtlicher Einschreitungen beschlossen, und zu dieser Verhandlung eine Tagfahrt auf

Montag, den 20. Mai 1822,

anberaumt worden.

In Gemäßheit dessen werden nun sämtliche Schuldgläubiger des Grafen von Bissingen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, an jener Tagfahrt vor der diesseitigen Königl. Gerichtsstelle in Person, oder durch einen aus der Zahl der diesseitigen Gerichtsprokuratoren zu bestellenden und rechtsgehörig zu bevollmächtigenden, auch mit gehörigen Instruktionen zu versehenen Anwalt zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu liquidiren, auch die nöthigen Beweiskunden vorzulegen, so wie sich über einen einzugehenden Vorgang oder Nachlassvergleich zu erklären, indem diejenigen Gläubiger, welche unterlassen, an der anberaumten Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, im Falle der Erzielung eines gütlichen Vergleichs von den Vortheilen desselben, im Falle dessen Mißlingens aber durch den Montag, den 18. Jun. 1822, auszureichenden Präklusivbescheid mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Es beschlossen im Zivilsenate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis; Lüdingen, den 31. Dez. 1821.

v. Georgii.

Wildbad, Neuenbürger Oberamts. [Verkauf des Gasthofs zum arünen Baum.] Der Unterzeichnete hat, durch die Kränklichkeit seiner Frau veranlaßt, sich entschlossen, seinen in der besten Lage der Stadt, nahe bei den

Bädern, im Jahr 1810 neu erbauten Gasthof mit Zugehörde an den Meißbietenden, den 1. Mai d. J., im Wege des Aufstreichs zu verkaufen.

Der Gesamtverkauf besteht in Folgendem, als:

- 1) In dem auf allen Seiten frei stehenden, 74 Schuh langen und 42 Schuh breiten Gasthofgebäude, welches von vornen die freie Aussicht in die ganze Länge der Hauptstraße in die Stadt, auf einer Seite auf den Enzthaus und die herrschaftliche Allee, auf der andern Seite auf die Enzthalstraße, und von hinten auf den Burzgarten hat. Solches faßt in sich zur ebenen Erde, einen doppelten Pferdestall zu 12 Stük, einen andern zu 4 Stük, einen Kindeviehstall zu 5 Stük, 4 Schweinfälle und eine bedeckte Dungele. Im ersten Stok befindet sich eine geräumige Wirtshofstube, 7 Gastzimmer und 1 geräumige helle Küche. Im zweiten Stok ein Speiseaal und 7 Gastzimmer. Im dritten Stok 11 Gastzimmer, und unter dem Dach ein großes Gastzimmer, geräumige Kammern und 1 großer Waschkoben mit einer Waschwange. Von sämtlichen Gastzimmern sind 30 geipst und 12 heizbar mit neuen eisernen Ofen.
- 2) In dem in dem Burzgarten erst im Jahr 1817 neu erbauten Nebenhaus, welches mit dem obigen in Kommunikation steht, und zur ebenen Erde einen doppelten Pferdestall zu 12 Ständen, im ersten Stok eine große helle Küche und Speisekammer und 1 Gastzimmer, im zweiten Stok 4 Gastzimmer, und unter dem Dach gut gefüllte Fruchtböden hat.
- 3) In einem im Jahr 1814 neu erbauten guten gewölbten Keller zu 200 Aomer Fassern, nur 70 Fuß hinter dem Hauptgebäude und dem Burzgarten. Unter dem Kellerdach befindet sich Raum zu Heu und Stroh.
- 4) In einem zwischen dem Keller und hinten Haus befindlichen sehr guten und warmen kleinen Burzgarten und 1 laufenden Brunnen.
- 5) In einer im Jahr 1821 neu erbauten Kutschenrennise von 54 Schuh lang und 30 Schuh breit neben der Enzthaler Straße und dem gedachten Küchengarten, unter deren Dach sich hinlänglich Heu und Stroh aufbewahren läßt.
- 6) In einem nur 100 Fuß vom Gasthof entfernten Baum-, Klee- und Grasfeld mit angelegtem Küchengarten, so zusammen 1 Morgen 2 Viertel im Maas hat.
- 7) In sämtlichen zur Wirtshofschafft geeigneten Hausgeräthschaften, an silbernen Sp., Kasse- und Borlestöffeln, Meubles, 25 vollständigen guten Betten mit doppelten Ueberzügen, Speise- und Küchengeräthren, 60 Aomer in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, 250 Boucillen fremden und 12 bis 16 Aomer guten Weinen von verschiedenen Jahrgängen; ferner in 1 zweispännigen guten Diablen und 2 Ketterwägen, 2 guten Pferden und sämtlichem Schiff und Geschirr zum Fuhrwerk.

Sämtliche Gegenstände sind unter dem Werth von 25,000 fl. ästimirt. Am ganzen Kaufschilling dürfen bei Uebernahme der Wirtshofschafft nur 4000 fl. baar, der Rest aber muß in 12 verzinlichen Ziehlern bezahlt werden. Die Liebhaber können täglich Augenschein einnehmen, mit mir einen vorläufigen Kauf abschließen, am Tage der Versteigerung aber haben sie sich mit obrigkeitlichen vidimirten Zeugnissen über Vermögen und Prädikat genügend auszuweisen. Noch bemerke ich hierbei, daß ein jeder hiesiger Bürger das benötigte Bau- und Brennholz unentgeltlich aus dem Wald beziehen darf, und ein Käufer meiner Badwirtshofschafft einen Heller von jedem Bad seiner Kurgäste lagerbüchlich von der Kameralverwaltung Neuenbürg zu erheben hat.

Wildbad, den 14. Febr. 1822.

Grünbaumwirth, Wilhelm Luß.